

Chip für reisende Tiere und alle Schweizer Hunde

Für Reisen ins Ausland müssen Hunde, Katzen und Frettchen mittels Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein. Letztere ist nur noch bis 2011 gültig.

Ab 2007 müssen auch alle Hunde in der Schweiz (auch wenn sie nicht ins Ausland reisen) eindeutig und fälschungssicher markiert und in ANIS registriert sein, das heisst:

- Sie müssen Ihren Hund von einem Tierarzt mit einem Chip markieren und in der Datenbank von ANIS registrieren lassen.
- Wer seinen Hund bereits vor 2006 markiert hat – mit einem Chip oder einer Tätowierung – braucht nur noch über seinen Tierarzt die Registrierung in ANIS. Eine Neu-Kennzeichnung ist nicht nötig.
 - falls Ihr Hund gechipt wurde ist er bereits registriert
 - falls Ihr Hund tätowiert ist müssen Sie ihn noch registrieren lassen
- Welpen müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, gechipt und registriert werden.

Der Chip, der kaum grösser als ein Reiskorn ist, wird vom Tierarzt mit einer Nadel am Hals unter der Haut deponiert. Der Eingriff ist für das Tier vergleichbar mit einer Impfung und bei korrekter Durchführung völlig ungefährlich.



Chiplesegerät



Chip im Grössenvergleich